



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4211
Fax +49 228 99-300-807-4211

bearbeitet von:
Dr. Katja Rettemeier

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff: BAWBrief 01/2026 „Ergänzende Hinweise zur Bewertung der Tragfähigkeit bestehender, massiver Wasserbauwerke“

Bezug: BAWMerkblatt „Bewertung der Tragfähigkeit bestehender, massiver Wasserbauwerke (TbW)“, Ausgabe Juli 2016, Einführungserlass vom 18.08.2016

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00006#0027

Datum: Bonn, 25.09.2026

Seite 1 von 2

Das BAWMerkblatt „Bewertung der Tragfähigkeit bestehender, massiver Wasserbauwerke“ bietet als Nachrechnungsstandard durch modifizierte Nachweise eine strukturierte, tragwerksgerechte Tragfähigkeitsbewertung für massive Wasserbauwerke gemäß DIN 19702. Im beigefügten BAWBrief „Ergänzende Hinweise zur Bewertung der Tragfähigkeit bestehender, massiver Wasserbauwerke“ werden Modifikationen beschrieben, die rechnerische Tragfähigkeitsreserven nutzbar machen und für unbewehrte Querschnitte den notwendigen Berechnungsaufwand reduzieren.

Dies betrifft im Einzelnen die folgenden Punkte:

1. Wasserdruck (Abschnitt 3):
Für Beanspruchungen aus Oberflächenwasser und Grundwasser können die Teilsicherheitsbeiwerte ständiger Einwirkungen





angesetzt werden. Für jede Bemessungssituation sind die maßgebenden Wasserstände zu berücksichtigen.

2. Reibungsbeiwert (Abschnitt 4):
Für den Reibungsbeiwert kann ein Bemessungswert von " $\mu=1,0$ " angesetzt werden, sofern keine genaueren Untersuchungsergebnisse vorliegen.
3. Sicherheitskonzept: Effekt-Faktorisierung für unbewehrte Querschnitte (Abschnitt 5):
Das im BAWBrief beschriebene Sicherheitskonzept für unbewehrte Querschnitte massiver Wasserbauwerke ermöglicht durch die Anwendung der Teilsicherheitsbeiwerte auf die Effekte der Einwirkungen (Auswirkungen) eine tragwerksgerechte Bemessung.

Darüber hinaus wird ein Bewertungskonzept (Abschnitt 6) vorgestellt, dass eine Einteilung rechnerischer Defizite in drei Gefahrenstufen „keine Gefahr“, „abstrakte Gefahr“ und „akute Gefahr“ vorsieht. Dieses Konzept ermöglicht eine differenzierte Bewertung von Berechnungsergebnissen und den Umgang mit diesen. Bei Unklarheiten bezüglich der Anwendung der Regelungen oder unerwarteten Berechnungsergebnissen ist die BAW, Abteilung Bautechnik, Referat Massivbau hinzuzuziehen.

Hiermit führe ich den BAWBrief „Ergänzende Hinweise zur Bewertung der Tragfähigkeit bestehender, massiver Wasserbauwerke“ für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bauaufsichtlich ein. Die darin gegebenen Hinweise sind bei Tragfähigkeitsbewertungen bestehender, massiver Wasserbauwerke anzuwenden. Die bestehenden Regelungen des BAWMerkmals TbW, Ausgabe 2016 werden weiterhin als gleichwertig anerkannt. Das Bewertungskonzept ist unabhängig von den verwendeten Berechnungsgrundlagen anzuwenden.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht und in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) bzw. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W) unter Abschnitt „10.3 Wasserbauwerke“ aufgenommen sowie im WSV-Intranet unter der Rubrik „Bestandsstatiken“ veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Dr. Katja Rettemeier

Anlagen: BAW Brief 01/2026 „Ergänzende Hinweise zur Bewertung der Tragfähigkeit bestehender massiver Wasserbauwerke“

